

## **Wahlbekanntmachung**

### **zu den Kommunalwahlen am 13. und ggfs. 27. September 2026**

- I. Bekanntgabe des Wahltages, des Wahlgebiets und der Zahl der Vertreter\*innen
- II. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses
- III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- IV. Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände
- V. Namen und Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung

I. Am 13. September 2026 finden in der Stadt Bad Harzburg die Kommunalwahlen – Gemeinderatswahl, Kreistagswahl und die Direktwahlen des Landrates/ der Landrätin und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin statt. Den Direktwahltermin für das Bürgermeisteramt hat der Stadtrat am 09. September 2025 beschlossen.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Das Wahlgebiet der Stadt Bad Harzburg besteht aus einem Wahlbereich.

Gemäß § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit geltenden Fassung sind 32 (zweiunddreißig) Mitglieder in den Rat zu wählen.

Eventuell notwendige Stichwahlen zur Wahl des Landrates/der Landrätin oder des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin finden am 27. September 2026, ebenfalls von 8:00 bis 18:00 statt.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindewahlleitung folgenden Gemeindewahlausschuss gebildet:

|                                                |                                                                      |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzender Ralf Otte<br>(Gemeindewahlleiter) | Stellv. Vorsitzende Silke Reinhold<br>(stellv. Gemeindewahlleiterin) |
| Beisitzer/Beisitzerin                          | Stellvertretender<br>Beisitzer/stellvertretende Beisitzerin:         |
| Petra Walter                                   | Thomas Walter                                                        |
| Florian Walter                                 | Stephan Ahrens                                                       |
| Ulrich Neumann                                 | Joachim Niemeyer                                                     |
| Marianne Schirrmeister                         | Dieter Jung                                                          |
| Horst Rienitz                                  | Thomas Kregel                                                        |
| Ilka Dege                                      | Elisabeth Stein                                                      |

### III. Einreichung von Vorschlägen

Nach den Vorschriften des NKWG und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Wahl des Rates aufgefordert:

#### III.1) Wahl eines Bürgermeisters / einer Bürgermeisterin

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin darf nur eine\*n Bewerber\*in enthalten, der/die nach § 80 Abs 4 NKomVG wählbar ist.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nach § 45 d Abs. 3 NKWG von **170** Wahlberechtigten in der Stadt Bad Harzburg unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf die weiteren Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 45 d NKWG) wird hingewiesen.

#### III.2) Wahl des Rates

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Mitgliedern beträgt gemäß § 21 Abs. 4 NKWG **37** Bewerbende. Die Nominierung von Ersatzbewerbenden ist zulässig.

Der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Einzelpersonen darf nur deren Namen enthalten.

Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Rates nach § 21 Abs. 9 NKWG von **20** Wahlberechtigten in der Stadt Bad Harzburg unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

Auf die weiteren Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 21 NKWG) wird hingewiesen.

#### III.3) Befreiung von der Unterschriftserfordernis (§ 21 Abs 10 NKWG)

Unterschriften nach § 45 d Abs 3 (Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin) oder § 21 Absatz 9 (Wahl des Rates) sind nicht erforderlich,

- bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung mit mindestens einer gewählten Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden ist,
- bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
- bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, und
- bei einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber, die oder der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebiets angehört und den Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat.

III.4) Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates und die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sind bei der Gemeindewahlleitung, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis **zum Montag, 20. Juli 2026, 18 Uhr** einzureichen.

#### V) Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände

Die Parteien und Wählergruppen nach § 11 Abs. 2 NKWG werden aufgefordert, der Gemeindewahlleitung bis zum 30. April 2026 Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Nach § 13 Abs 2 NKWG können Vertrauenspersonen und Wahlbewerbende für Wahlvorschläge kein Wahlelenamt innehaben. Auf die weiteren Ablehnungsgründe aus § 13 NKWG Abs 3 wird hiermit hingewiesen.

#### VI. Namen und die Dienstanschrift der Gemeindewahlleitung (§ 9 NKWG i.V.m. § 7 NKWO)

Gemeindewahlleiter Herr Ralf Otte, Rathaus, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Tel. 05322 74 0 (Durchwahl -320), [wahl@stadt-bad-harzburg.de](mailto:wahl@stadt-bad-harzburg.de)

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin Frau Silke Reinhold, Rathaus, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Tel. 05322 74 0 (Durchwahl -500), [wahl@stadt-bad-harzburg.de](mailto:wahl@stadt-bad-harzburg.de)

Bad Harzburg, 20. Februar 2026

Gez. O t t e

Ralf Otte

Gemeindewahlleiter